

# **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Sehr geehrte Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Elbstein AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Vorstand in der Leitung der Gesellschaft begleitet, überwacht, ihn beratend unterstützt und ist entsprechend den Vorgaben des Gesetzes und der Satzung seinen Aufgaben nachgekommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in Entscheidungen, die für die Elbstein AG von besonderer Bedeutung waren, eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war dazu nicht erforderlich.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage der Elbstein AG sowie Geschäftsvorgänge von größerer Bedeutung mündlich und in Textform informiert. Darüber hinaus fand während des gesamten Geschäftsjahres ein Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand statt.

## **Schwerpunkte der Beratung**

Im Geschäftsjahr 2023 fanden – unter Inanspruchnahme der Erleichterung nach § 110 Absatz 3 Aktiengesetz – zwei Aufsichtsratssitzungen statt: am 21. April und am 6. Dezember 2023. An den Aufsichtsratssitzungen haben stets sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Im Gremium wurden die allgemeine Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage, die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wichtige Einzelfragen der Gesellschaft unter Teilnahme des Vorstands ausführlich diskutiert. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz und Satzung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlüsse in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet.

Über die gewöhnlichen Beratungen zur Gesellschaft hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit wichtigen Einzelthemen der Elbstein AG. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren die weitere Entwicklung an den Immobilienmärkten und die Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft. Von wesentlicher Bedeutung war u.a. die Restrukturierung und Neupositionierung der ERWE Immobilien AG als wesentliche Beteiligung der Elbstein AG.

## **Änderungen im Aufsichtsrat**

Herr Dr. Georg Issels hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. Mai 2023 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Issels für die stets sehr gute Zusammenarbeit und fachliche Kompetenz in seiner Amtszeit.

Das vakant gewordene Aufsichtsratsmandat hat Herr Holger Balhorn übernommen, der per 10. Juli 2023 (vom Amtsgericht Hamburg) gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats der Elbstein AG bestellt

wurde. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung vom 22. Dezember 2023 Herrn Holger Balhorn in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar für die verbleibende Amtsperiode, die bis zu der Hauptversammlung dauert, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

### **Jahresabschluss**

Die von der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2023 gewählte RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss sowie Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat diesen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss im schriftlichen Umlaufverfahren am 14. Juni 2024 gebilligt und gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands der Elbstein AG für ihren persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2023.

Hamburg, den 14. Juni 2024

Der Aufsichtsrat

Winfried Gathmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats